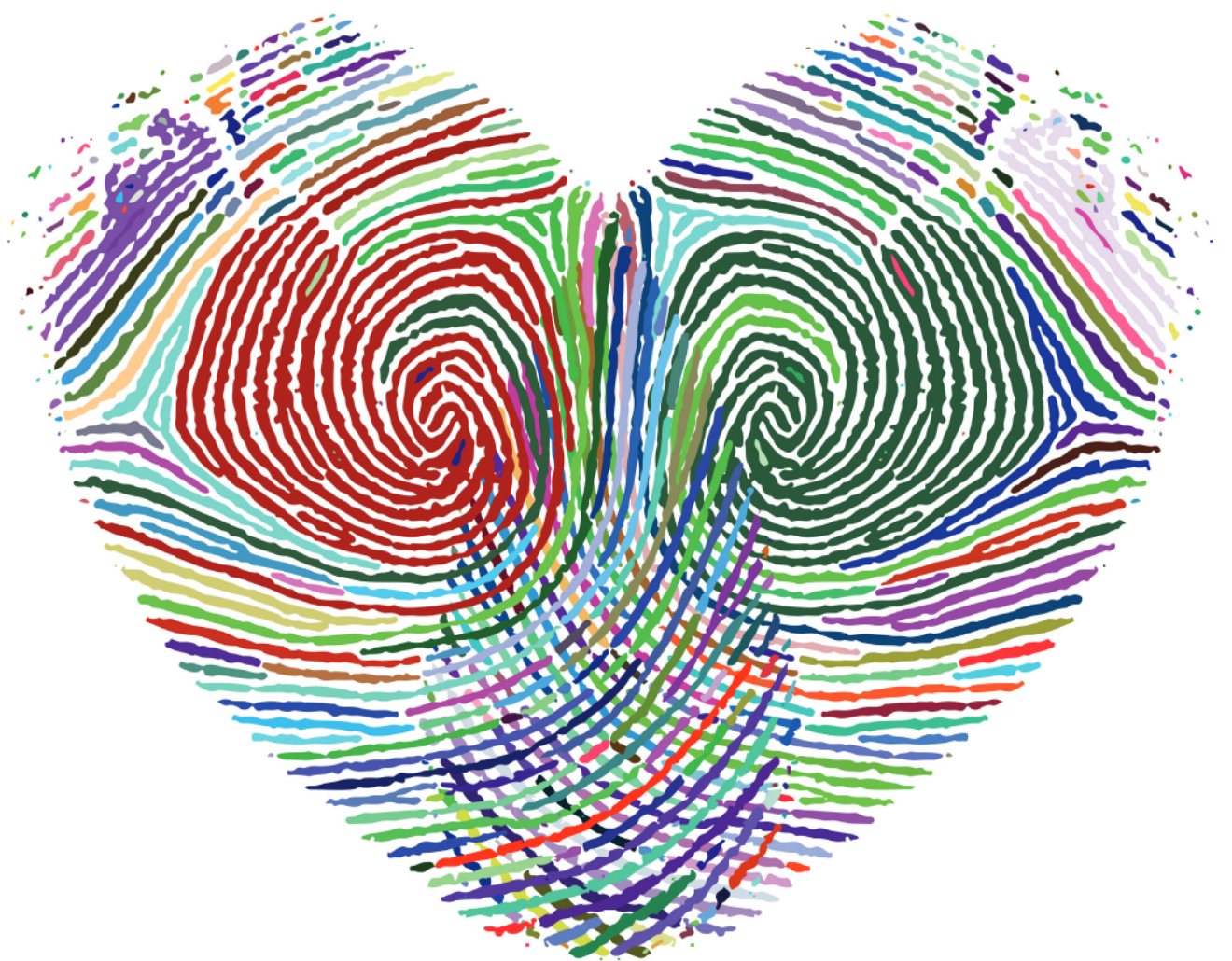


# Positionen zur Sexuellen Bildung in Bayern

Beirat Genderpädagogik Bayern



# Positionen zur Sexuellen Bildung in Bayern

Das Positionspapier „Sexuelle Bildung in Bayern“ ist eine Initiative des Beirats Genderpädagogik Bayern. Es wurde im Rahmen der sechsten Fachtagung des Beirats in Kooperation mit der Hochschule Landshut zu „Sexuelle Bildung : Identität : Intersektional Gedacht“ am 12.–13.1.2022 von den anwesenden Sexualpädagog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen, Lehrkräften sowie Wissenschaftler\*innen aus Bayern vorgestellt und diskutiert. Anschließend wurde es durch den Beirat Genderpädagogik Bayern überarbeitet und fertig gestellt.

Sexuelle Bildung ist in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen in ständiger Veränderung. Dies erfordert eine beständige Auseinandersetzung mit Inhalten und pädagogischer Qualität. Die fachlichen Ausführungen basieren auf den im Folgenden vorangestellten rechtlichen Grundlagen.

## Rechtliche Grundlagen zur Sexuellen Bildung in Bayern

Das Positionspapier verortet sich auf Grundlage des SGB VIII, dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und ist einer modernen, diversitätssensiblen Jugendhilfe verpflichtet, die die Gleichstellung aller Geschlechter verfolgt. In Bayern ist Sexuelle Bildung für Schulen als Auftrag in den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den Bayerischen Schulen“ und für den Bereich der Kindertagespflege im „Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz“ gefasst.

Unser Verständnis von fachlich fundierter Sexueller Bildung bezieht zudem grundgesetzliche und menschenrechtliche Grundlagen mit ein, u. a.

- die in den Konventionen der Vereinten Nationen und des Europarats niedergelegten Menschenrechte und die dort formulierten sexuellen und reproduktiven Rechte,
- den Schutz sexueller und geschlechtlicher Identität durch die Yogyakarta-Prinzipen und die Yogyakarta-Prinzipen plus 10,
- den in Deutschland verfassungsmäßig formulierten Gleichstellungsauftrag der Geschlechter sowie das Diskriminierungsverbot,
- die in der Bayerischen Verfassung festgelegten Werte, insbesondere die Achtung der persönlichen Würde des Menschen, die körperliche Unversehrtheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Konzepte und Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), basierend auf den Standards der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Vereinigung für Sexuelle Gesundheit (WAS).

## Ziele Sexueller Bildung in Bayern

- Förderung eines selbstbestimmten und ethisch reflektierten Umgangs mit eigenen sexuellen Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen und Ausdrucksformen.
- Unterstützung von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität und ihrer Vorstellungen, wie sie Sexualität und Beziehungen gleichgestellt und konsensual gestalten und leben möchten.
- Förderung eines verantwortsbewussten ethisch reflektierten sowie gewaltfreien, diskriminierungsreflektierten und diversitätssensiblen Umgangs mit der Sexualität anderer.
- Analyse und Bearbeitung der Wirkungen und Auswirkungen der gegenwärtigen hierarchischen, binären, weiblichkeits-abwertenden Geschlechterordnung auf die sexuelle Entwicklung von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen.
- Förderung von Körperwissen und wertschätzende körperliche Wahrnehmung als Grundlage für positiv erlebte Sexualität.
- Förderung in der Wahrnehmung und Vertretung der eigenen Grenzen sowie beim Erkennen und Respektieren von Grenzen anderer.
- Förderung einer konsensualen Aushandlung sexueller Bedürfnisse und entsprechender Haltungen.
- Förderung der Sexuellen Gesundheit und des informierten Umgangs mit Risiken.
- Förderung von Kommunikationskompetenzen, z. B. für Annäherungen, Flirts, Zurückweisungen oder den Umgang mit Krisensituationen wie Verhütungsunfällen.
- Entwicklung altersentsprechender Sexualekompetenz und Kompetenz in der Nutzung digitaler Plattformen.
- Prävention vor Sexualisierter Gewalt und Dominanz-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen. Dies betrifft ebenso das Bezugsverhältnis zu den Personen, die Sexuelle Bildung vermitteln.
- Ermöglichung eines geschützten Rahmens für alle Mädchen, Jungen sowie transidenten, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Aussehen, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung oder chronischer Erkrankung, geschlechtlicher Positionierung, sexueller Identität oder Religion.
- Abbau/Aufbrechen von Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen und -erwartungen in romantischen und sexuellen Beziehungen

## Arbeitsstandards im Feld Sexueller Bildung

- Altersentsprechende Vermittlung von Wissen und Inhalten.
- Respekt gegenüber der individuellen Schamgrenze der Kinder und Jugendlichen.
- Diskriminierungskritischer, gleichstellungs- und vielfaltsorientierter Ansatz.
- Zielgruppenorientierte Angebote, auch in geschlechterhomogenen Settings in Bezug auf Schutz, selbststärkendem Austausch und Empowerment.
- Unterstützender Umgang mit Mitteilungen positiver wie negativer körperlicher und sexueller Erfahrungen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen.
- Förderung von Kommunikations- und Interaktionskompetenzen, die Bedürfnisse und Konflikte in Beziehungen in den Grenzen von Rechten und Selbstbestimmung möglich machen.
- Vorhalten niederschwelliger und diversifizierter Handlungs- und Begleitstrukturen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, die sofort einsetzbar sind.
- Schutz, Begleitung und Stärkung von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen bzgl. altersentsprechender Sexualekompetenz und Kompetenz in der Nutzung digitaler Plattformen.
- Diskussion der bestehenden Gesellschaftsordnung im Hinblick auf Veränderungspotentiale diversitätssensibler Geschlechtergerechtigkeit.

## Unsere Forderungen: Fachliche Standards für Sexuelle Bildung verbessern

### Forderungen an Ministerien und politische Gremien

- Absicherung aller Rechte auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Umsetzung des SGB VIII und des KJSG, insbesondere mit den Ausführungen zu geschlechtlicher Vielfalt.
- Ausrichtung Sexueller Bildung an Gleichstellung und Antidiskriminierung.
- Eintreten aller demokratischer Parteien und zuständiger Ministerien für die Grundsätze sexueller Bildung im Sinne dieser Ausführungen, insbesondere für die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen und Curricula.
- Sichere und langfristige Finanzierung bestehender und neu zu schaffender Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote zur Sexuellen Bildung von diversen Vereinen und Institutionen zur flächendeckenden Versorgung, insbesondere auch im ländlichen Raum.
- Angebote für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu Sexueller Bildung aller schulischen und außerschulischen Fachkräfte sowie Möglichkeiten zu deren fachlicher Selbstreflexion unter Einbezug externer sexualpädagogischer Fachkräfte.
- Förderung der fachlichen Vernetzung und des fachlichen Austauschs.
- Umbenennung und Neukonzipierung des „Aktionstags für das Leben“ an weiterführenden Schulen in einen „Aktionstag für sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung“, u. a. auf Grundlage der IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte. Keine Verwendung von Material aktionistischer Gruppierungen gegen Schwangerschaftsabbruch im Unterricht.

### Forderungen für alle pädagogischen Bereiche (Schule, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kita)

- Reflexion gegenwärtiger gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und Normalitätsannahmen von Geschlecht.
- Sexuelle Bildung als ganzheitlicher Bildungsauftrag, nicht ausschließlich als Aufgabe der Schule, sondern in einem fachpädagogischen, gut aufeinander abgestimmten Netzwerk aus vielfältigen Kooperationspartner\*innen.
- Enge Verzahnung von gleichstellungsorientierten Themen mit Sexueller Bildung, auch im bayerischen Lehrplan sowie in den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den Bayerischen Schulen“ und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan Kindertagesbetreuung.
- Sexuelle Bildung sollte mindestens folgende Inhalte umfassen: Körperwissen und Körperbewusstsein, Umgang mit Gefühlen, Geschlechterrollen und Geschlechterhierarchie, Einflüsse und Effekte der sozialen Medien, konsensuelle Sexualität, Grenzen wahrnehmen, setzen, respektieren, sexualisierte Gewalt, sexuelle Gesundheit (inkl. Verhütung/Safer Sex, Schwangerschaftsabbruch, FGM), reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung, Lebensplanung, Beziehungsgestaltung, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Lebens- und Familienformen, rechtliche Regelungen (z. B. Kinderrechte, Erwachsenenrechte, Sexualstrafrecht, sexualisierte Gewalt). Thematisierung sozialer und politischer Aspekte/Konsequenzen in Bezug auf Gestaltung und individueller wie gesellschaftlicher Verhaltensweisen zu den genannten Punkten.
- Werte, Haltung, Ziele der Akteur\*innen sollen in allen Phasen des Kinder- und Jugendalters im Bereich Sexueller Bildung im Sinne dieses Positionspapier kongruent bleiben.

- Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien und Sicherstellung von Qualitätsstandards zu Sexueller Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Zurverfügungstellung sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse durch ein angemessenes und stabiles Fortbildungskontingent für das pädagogische Personal und Lehrkräfte.
- Sicherung von Qualitätsstandards durch Supervision und fachlichen Austausch.
- Verpflichtende sexualpädagogische Konzepte und Schutzkonzepte in Einrichtungen bzw. Organisationen gegen organisationale, strukturelle und personenbezogene sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Ganztagsbildung, sowie im gesamten schulischen Kontext und im Freizeitbereich, sowie deren regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung.
- Verpflichtende Angebote von Selbstbehauptungstrainings, die von Mädchen, Jungen, trans und nichtbinären Kindern freiwillig genutzt werden können.
- Begleitende Information, Einbindung und Begleitung der Eltern oder Personensorgeberechtigter, ggf. auch Personensorgeberechtigter der erweiterten Familie durch Informationsveranstaltungen, Beratung, Informationsbroschüren u.ä.

### **Forderungen für schulische Einrichtungen**

- Keine Benotung von Inhalten der schulischen Sexualerziehung.
- Vereinheitlichung von Rahmenkonzepten sowie Lehrplänen in Bayern nach den im Positionspapier genannten Inhalten, gültig für alle Schulträger und Jahrgangsstufen.
- Fächerübergreifendes Aufgreifen von Themen der Sexuellen Bildung im Sinne eines Querschnittsthemas.
- Regelmäßige (mindestens einmal jährliche) Workshops zu Sexueller Bildung für die Klassen – durch qualifizierte externe Anbieter\*innen. Schaffung eines Rahmens, der auch eine vertiefende Beschäftigung mit Inhalten Sexueller Bildung ermöglicht.
- Frei zugängliche Bereitstellung von Informationsmaterialien zu sexualpädagogischen Themen sowie zu entsprechenden vielfältigen Beratungsstellen.
- Sichtbarmachung von vielfältigen Lebens- und Familienformen in Unterrichtsmaterialien.
- Verbindliche, regelmäßige Schulungen der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung, die aufgrund der Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung an Bayrischen Schulen eingesetzt sind.
- Vorhalten niederschwelliger und diversifizierter Handlungs- und Begleitstrukturen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, die sofort einsetzbar sind.

### **Forderungen für Ausbildung und Studium**

- Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und die Auseinandersetzung mit Geschlecht als Querschnittsthemen sowie als Pflichtfach in ausreichender Stundenzahl in der (sozial-)pädagogischen und pflegerischen Ausbildung und im Studium Sozialer Arbeit sowie erziehungswissenschaftlicher, sozialpädagogischer, kindheitspädagogischer Fächer.
- Reflexion von Geschlechterleitbildern sowie geschlechterbezogenes Nähe-Distanz-Verhalten als Ausbildungsinhalt.
- Verankerung von Selbstreflexion, Arbeit an der professionellen Haltung und Handlungskompetenz in Krisensituationen in den Curricula.

## Danii Arendt

amanda – für Mädchen\*  
und junge Frauen\*

## Kristina Gottlöber

IMMA e.V.

## Hanne Güntner

LAG Mädchen\*politik Bayern e.V.

## Martin Holzner

Institut für Jugendarbeit Gauting, BJR

## Prof. Dr. Susanne Nothafft

Katholische Stiftungshochschule München

## Gabriele Nuß

Gleichstellungsstelle für Frauen  
der Landeshauptstadt München

## Gregor Prüfer

Referat für Bildung und Sport,  
Pädagogisches Institut –  
Zentrum für Kommunales  
Bildungsmanagement  
der Landeshauptstadt München

## Prof. Dr. Barbara Thiessen

Universität Bielefeld  
bis 31.8.2022, Hochschule Landshut

*gezeichnet: Beirat Genderpädagogik Bayern  
Bayern, im Dezember 2022*



Landeshauptstadt  
München  
**Gleichstellungsstelle  
für Frauen**



Schutz Beratung Prävention



LAG  
Mädchenpolitik  
Bayern



Institut für  
Jugendarbeit  
Gauting



Katholische  
Stiftungshochschule  
München  
University of Applied Sciences



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**  
Pädagogisches Institut  
Zentrum für Kommunales  
Bildungsmanagement